

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ECPI CIRCULAR ECONOMY LEADERS

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SYH51E7L1MSV45

Ökologische/soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45 % an nachhaltigen Investitionen,

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. Somit ist das Produkt auf Emittenten ausgerichtet, die überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen oder diese verbessern und gleichzeitig solide Corporate-Governance-Praktiken in ihrem Wirtschaftszweig anwenden.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden Emittenten anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

- Ein positives Screening mit Hilfe eines Selektivitätsansatzes. Dies beinhaltet die Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance (ESG) eines Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem folgende gehören:
 - Ökologisch: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung;
 - Sozial: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Management der Humanressourcen (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität);
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.
- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik, wo dies möglich ist.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index als Referenzwert festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, und basieren auf der ESG-Referenzwert-Methodik:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für die als Referenzwert in Frage kommenden Aktien entspricht, unter Berücksichtigung der sektoralen und kontroversen Richtlinien;
- Der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird;
- Der Mindestanteil, um den das Produktuniversums aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien verringert wird;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Verkaufsprospekts die interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts definiert, um nachhaltige Investitionen zu bestimmen. Diese Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig angesehen werden. Diese Kriterien sind komplementär zueinander. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu gelten:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Zielen der EU-Taxonomie übereinstimmt;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDG) beiträgt;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit den besten Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der jeweiligen Branche und geografischen Region.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter ökologischer / sozialer Projekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel nach der Bewertung des Emittenten und des zugrundeliegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methodik zur Bewertung von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen eine Anlageempfehlung „POSITIV“ oder „NEUTRAL“ vom Sustainability Centre erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Do No Significant Harm“ - DNSH) und eine gute Unternehmensführung praktizieren. BNPP AM verwendet seine eigene Methodik und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Administrator des Referenzwerts bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik sind auf der Website des Anlageverwalters zu finden: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in den SFDR definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er diese Indikatoren im Rahmen des Anlageprozesses im Hinblick auf die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert. Weitere Informationen über die GSS finden Sie hier: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Das Finanzprodukt berücksichtigt und behebt oder mildert die folgenden Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten:

Verpflichtende Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit gefährdeter Biodiversität
8. Wassereinleitungen
9. Anteil gefährlicher Abfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigter geschlechtsspezifischer Verdienstabstand
13. Geschlechtervielfalt im Vorstand
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Nicht verpflichtende Unternehmensindikatoren:

Ökologisch

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Sozial

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Zulieferer
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtende Indikatoren für Staaten

15. Treibhausgasintensität
16. Portfolioländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie im BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR Disclosure Statement: [Sustainability Risk Integration and Principal Adverse Impacts Considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und der von externen Experten bereitgestellten Informationen sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, bei diesem Produkt werden einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, behoben oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Das Rahmenkonzept für die Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt basiert hauptsächlich auf den drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, anhand dessen die Anlagestrategie Branchen und Verhaltensweisen ausschließt, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen bergen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Analyse, inwieweit die im Rahmen des Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings in ihrer Methodik die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Engagement und Abstimmungspolitik

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle nachteilige Auswirkungen abzumildern. Durch Abstimmungen auf den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, sollen eine gute Unternehmensführung gefördert und ökologische und soziale Fragen vorangebracht werden.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter gebührender Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs seiner Tätigkeiten und der Arten der verwalteten Finanzprodukte berücksichtigt, finden Sie im BNPP AM SFDR Disclosure Statement: [Sustainability Risk Integration and Principal Adverse Impacts Considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Produkt ist ein passiv verwalteter indexgebundener Fonds.

Das Produkt zielt darauf ab, die Wertentwicklung des ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index (der Index) nachzubilden (mit einem maximalen Tracking Error* von 1%), indem es in Aktien investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind, wobei die Gewichtungen des Index eingehalten werden (vollständige Nachbildung), oder in eine Auswahl von Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind (optimierte Nachbildung).

Wenn Sie in eine Stichprobe von Aktien investieren, kann der Tracking Error des Produkts höher sein.

Der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die einen Bezug zu den Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft haben und über positive ESG-Bewertungen verfügen (z. B. Kreislaufwirtschaft, Verlängerung der Produktlebensdauer, Recycling, Humankapital, Corporate Governance usw.) und sich bemühen, ihre Abhängigkeit von Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu verringern. Folglich werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für bestimmte ökologische /soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen). Die extra-finanzielle Strategie des Index kann methodische Beschränkungen beinhalten, wie z.B. das Risiko im Zusammenhang mit ESG-Investitionen oder die Neugewichtung des Index. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, Berechnung und die Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen ECPI-Indizes gemeinsam ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

*Der Tracking Error ist ein Risikoindikator, der misst, wie genau ein Fonds die Wertentwicklung seines Referenzindex nachbildet.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für geeignete Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.
- Mindestens 90% der der Anlagestrategie zugrunde liegenden Wertpapiere des Finanzprodukts müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methodik des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts im Rahmen der Anlagestrategie, wie es im Prospekt definiert ist, wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-

Score und/oder Sektorenausschlüssen und/oder anderen extra-finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts im Rahmen der Anlagestrategie folgt thematischen Kriterien (Kreislaufwirtschaft, Ressourcenrückgewinnung, Verlängerung der Produktlebensdauer, gemeinsame Plattform, Produkt als Dienstleistung).
- Das Finanzprodukt muss mindestens 45% seines Vermögens in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR investieren. Die Kriterien für die Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben genannten Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ angegeben.

Es gibt keine Garantie, dass zu irgendeinem Zeitpunkt extra-finanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung gemäß den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Referenzbewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung, z. B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften, anhand einer Reihe von standardisierten Leistungsindikatoren, die insbesondere die Unternehmensleitung, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken betreffen.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik der ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Um die Investitionen zu bestimmen, die den durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, hat BNPP AM unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie beschlossen, seine internen Methoden durch die Berechnung des Anteils von Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und des Anteils von Vermögenswerten, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, anzuwenden.

Der Anteil dieser Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 50% betragen. Zur Klarstellung: Bei diesem Anteil handelt es sich lediglich um einen Mindestanteil, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, die die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht haben, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen am Finanzprodukt beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil von Vermögenswerten, die den Mindeststandard für die Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen. Dabei handelt es sich um den Anteil von Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil von Vermögenswerten, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, jeweils basierend auf den BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken genutzt, oder
- oder Instrumente, die hauptsächlich der Liquidität, einem effizienten Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecken dienen, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

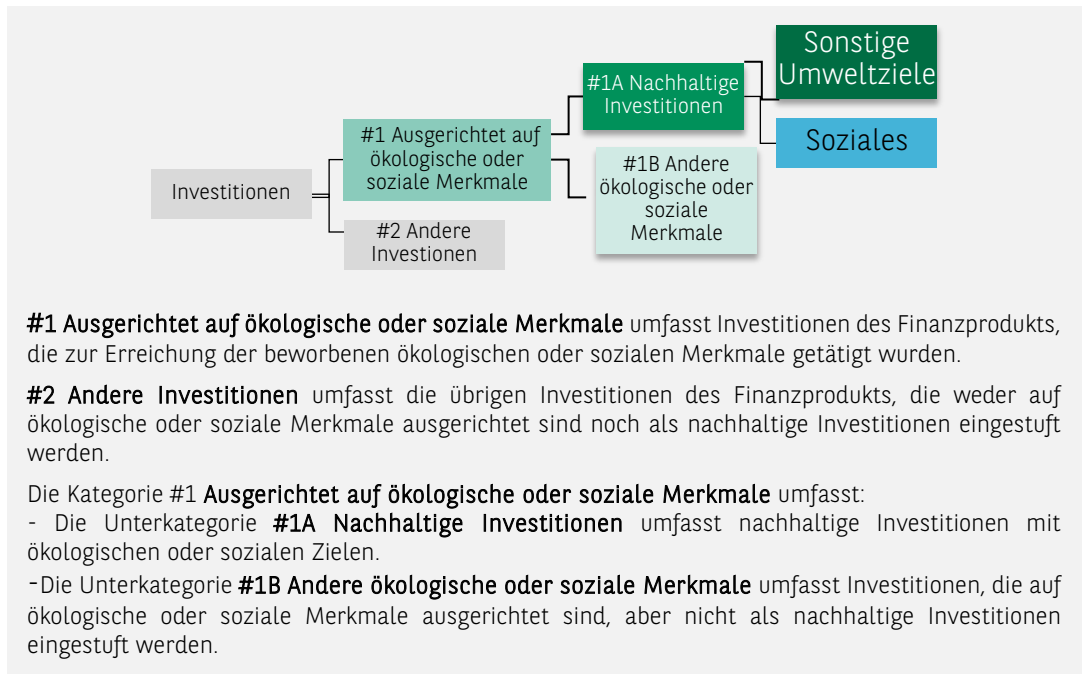
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, zu denen auch die folgenden ökologischen und sozialen Mindestschutzmaßnahmen gehören:

- Risikomanagementstrategie. Die Risikomanagementstrategie umfasst Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Politik der verantwortungsvollen Unternehmensführung (RBC), gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



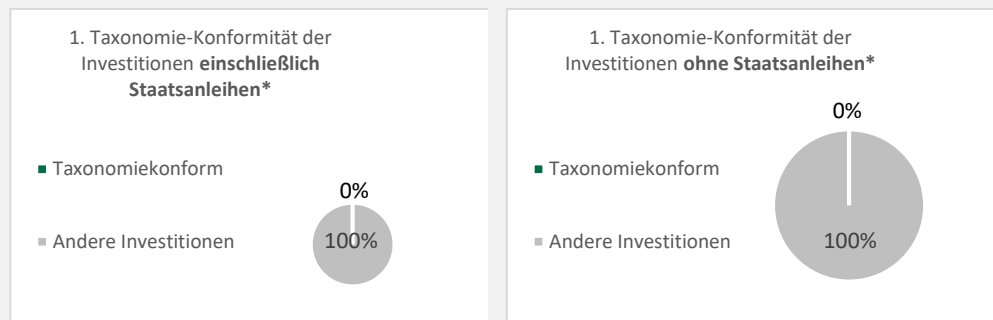
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig angesetzt, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Aktivitäten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft arbeitet derzeit an der Verbesserung ihrer Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Richtigkeit und Angemessenheit ihrer Angaben zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen am Finanzprodukt beträgt 13%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil von Vermögenswerten, die den Mindeststandard für die Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen. Dabei handelt es sich um den Anteil von Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil von Vermögenswerten, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, jeweils basierend auf den BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden zu Investitionszwecken genutzt, oder
- Instrumente, die hauptsächlich der Liquidität, einem effizienten Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecken dienen, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, zu denen auch die folgenden ökologischen und sozialen Mindestschutzmaßnahmen gehören:

- Risikomanagementstrategie. Die Risikomanagementstrategie umfasst Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Politik der verantwortungsvollen Unternehmensführung (RBC), gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index als Referenzwert festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher kontinuierlich seine Methodik an, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale.

Allerdings gibt es keine Garantie, dass zu irgendeinem Zeitpunkt extra-finanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung gemäß den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageziels des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts finden Sie unter: www.ecpigroup.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt „Angaben zur Nachhaltigkeit“ für das Produkt.